

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 03.02.2022

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller

Vorlagennummer: I/096/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	22.02.2022

Betreff:

Änderung der Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des Personalbedarfes in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2022 die Änderung der Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des Personalbedarfes in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Schkopau entsprechend der beigegeführten Anlagen 2 und 3.

Sachverhalt:

Die Ausfallzeiten des pädagogischen Personals in den Einrichtungen der Gemeinde Schkopau haben sich in den zurückliegenden Jahren auf einem hohen Niveau eingependelt. Die statistische Auswertung der letzten vier Jahre hat ergeben, dass sich jährlich durchschnittlich 64,2 Abwesenheitstage durch Urlaub, Weiterbildung und Krankheit ergeben, davon entfallen im Durchschnitt 32,2 Tage auf Ausfallzeiten durch Krankheit.

Für das pädagogische Personal bedeutet dies eine zunehmende Mehrbelastung einhergehend mit einer sinkenden Mitarbeiterzufriedenheit. Der Einsatz von Personalleasingkräften ist perspektivisch nur noch bedingt eine Lösung, da die Bedarfe der Kindereinrichtungen durch die Personalleasingfirmen nicht mehr gedeckt werden können. Zudem streben Personalleasingfirmen zunehmend längerfristige Einsätze von Mitarbeitern in Kindereinrichtungen an.

Um dieser Entwicklung entgegen zu treten, soll ein eigener Mitarbeiterpool aufgebaut werden. Es ist geplant, die hierfür benötigten Stellen bereits im Stellenplan 2022 auszuweisen. Die Finanzierung könnte zum einen durch Minderausgaben (Kindkranktage, Langzeiterkrankungen ohne Entgeltfortzahlung) sowie zum anderen aus Erstattungen der Krankenkassen für Beschäftigungsverbote, Mutterschutz und usw. erfolgen. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Vertretung von pädagogischem Personal durch eigene Kräfte nicht so kostenintensiv ist wie der Einsatz von Personal über Personalleasingfirmen.

Der im Planentwurf 2022 ausgewiesene Ansatz für die Personalkosten (Produkt 365.100) soll dadurch zunächst nicht erhöht werden.

Die bisherige Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Personalbedarfes der Gemeinde Schkopau orientiert sich an dem im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) § 21 festgelegten Mindestpersonalschlüssel. Dieser berücksichtigt 10 Fehltage jährlich. Tatsächlich hat die statistische Auswertung der letzten vier Jahre ergeben, dass durchschnittlich 64,2 Ausfalltage zu verzeichnen sind. Die tatsächlichen Abwesenheitszeiten des pädagogischen Personals werden somit nur ungenügend berücksichtigt.

Zur Verbesserung der Personalsituation wurden Zuschläge für Vor- und Nachbereitungszeiten für das pädagogische Personal und zusätzliche Leitungsstunden vereinbart. In der Praxis konnten die Einrichtungen davon überwiegend nicht mehr profitieren. Vielmehr wurden diese Zeiten genutzt, um personelle Ausfallzeiten zu kompensieren. Aus diesem Grund ist die Umstellung auf eine neue Berechnungsgrundlage aus Sicht der Verwaltung folgerichtig.

Im Interesse der Kinder, der Elternschaft und der Beschäftigten in den Kindereinrichtungen wirbt die Verwaltung um die Zustimmung zum Aufbau eines Mitarbeiterpools auf Basis der in der Anlage 2 und 3 dargestellten Berechnungsgrundlage.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2022

Produkt: 365100.

Deckungsmittel:

- stehen im Deckungsring zur Verfügung
 - stehen nicht zur Verfügung
-

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Präsentation „Strategien zur Optimierung der Personalstruktur“
(wird nachgereicht)
- Anlage 2 Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der unberücksichtigten Ausfallzeiten
und die Herleitung des anzuwendenden Faktors für die
Personalbedarfsplanung
- Anlage 3 Personalbedarfsplanung am Beispiel der Kita Döllnitz